

## STADT WETTER (RUHR)

### Niederschrift

über die

|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| Gremium<br><b>1. Sitzung des Rates 2017</b>   | Sitzungstermin<br>26.01.2017           | Tag der Absendung:<br>03.02.2017 |
| Sitzungsort<br>Veranstaltungszentrum der Sparkasse,<br>Kaiserstr. 78, 58300 Wetter (Ruhr) | Sitzungsdauer<br>17:00 Uhr – 18:30 Uhr | Unterschriftsdatum<br>02.02.2017 |

Anwesend von den Mitgliedern des Rates:

**Vorsitz: BM Frank Hasenberg**

|   |  |
|---|--|
| <b>SPD – Fraktion</b><br>Auferkorte, Michael<br>Bergerhoff, Hans-Martin<br>Birkner, Jörg-Michael<br>Böskes, Björn<br>Cornelsen, Wolfgang<br>Fiolka, Johann<br>Fröhning, Dirk<br>Heisters, Helge<br>König, Klaus<br>Peitz, Axel<br>Roschin, Marit<br>Roschin, Nils<br>Schmidt, Heide<br>Stich, Kirsten<br>Wölke, Brigitte<br>Wolf-Laberenz, Rosemarie<br>Zinn, Dr. Peter | <b>CDU – Fraktion</b><br>Becker, Bärbel<br>Müller, Christiane<br>Pierskalla, Hans-Peter<br>Rüsing, Lars<br>Wicher, Andreas                 |
|   | <b>Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN</b><br>Haag, Sigrid<br>Haltaufderheide, Karen<br>Hunger, Gunther<br>Klauke, Norbert<br>Uebelgünn, Jürgen |
| <b>FDP – Fraktion</b><br>Hülshoff, Doris<br>Menninger, Andre  | <b>CSR – Fraktion</b><br>Krüger, Christopher<br>Peitz, Rainer  |
| <b>Einzelratsmitglied</b><br>Picksak, Udo   | <b>BÜRGER FÜR WETTER</b><br>Holland, Inge<br>Michaelis, Gerd   |
| <b>Gäste</b><br>Herr Becke, Vorstand der Sparkasse Wetter (Ruhr)<br>Herr Drüke, Sparkasse Wetter (Ruhr)   |  |

**Anwesend von der Verwaltung:**

|                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| Herr Wagener    | Fachbereichsleiter FB 1   |
| Herr Dr. Thier  | Fachbereichsleiter FB 2   |
| Frau Wiese      | Fachbereichsleiterin FB 3 |
| Herr Sell       | Fachbereichsleiter FB 4   |
| Frau Voß-Müller | Bürgermeisterbüro         |

**Schriftführung:**

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| Herr Ulrich | Fachdienstleiter BMB/3 |
|-------------|------------------------|

**Entschuldigt fehlen:**

Bach, Kurt-Martin  
Palomba, Cosimo

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden,
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
  - 2.1. der RAT bei zunächst 35 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
  - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Vorsitzende darauf hin, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt oder nachgesandt worden sind:
  - 3.1. Drucksachenummer 2017017 – Tischvorlage - Änderung Gremienbesetzung,
4. wird die Änderung der Tagesordnung wie folgt vorgeschlagen:
  - 4.1. die Drucksache 2017017 wird als TOP 2 behandelt,
  - 4.2. die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend
5. und stimmt der Rat der so ergänzten und geänderten Tagesordnung zu.

**Der BM teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, dass RM Herr Kurt Martin Bach sein Ratsmandat zum 28.02.2017 niedergelegt hat. Der Vorsitzende äußert sein Bedauern, da der Rat mit Herrn Bach ein kompetentes und engagiertes Ratsmitglied verliert.**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohneranfragen  
Das Wort wird nicht gewünscht.
2. Änderung der Gremienbesetzung  
**Drucksache 2017017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, Frau Jenny Westermann, wohnhaft in Wetter (Ruhr), zur sachkundigen Bürgerin als ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

3. Errichtung eines Sparkassenzweckverbandes der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr)  
**Drucksache 2017003**

BM Herr Hasenberg erläutert den Beschlussvorschlag.

FDL Herr Ulrich teilt mit, wie sich das Verfahren zur Besetzung der Gremien in der Verbandsversammlung und dem Verwaltungsrat darstellt.

Grundsätzlich sieht das Gesetz einen einheitlichen Wahlvorschlag vor. Es stellt sich daher für den Rat die Frage, ob eine Einigung zwischen den Fraktionen möglich ist. Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, richtet sich die Besetzung der Gremien nach dem Verhältniswahlverfahren Hare-Niemeyer. Hierbei stimmt der Bürgermeister nicht mit. Unter der Annahme, dass alle Ratsmitglieder für ihren Fraktionsvorschlag stimmen, ergäbe sich bei der heutigen Anwesenheit eine Verteilung der Sitze ohne Anwendung des Losverfahrens. Die Sitzverteilung wäre wie folgt: 6 SPD, 2 CDU, 2 GRÜNE, 1 CSR, 1 BfW und 1 FDP.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ergibt sich aufgrund der heutigen Anwesenheit keine Änderung im Vergleich zu der Verwaltungsvorlage. Der Bürgermeister stimmt bei der Verwaltungsratsbesetzung mit.

Der Bürgermeister ruft die Diskussion zur Sache auf.

Die Fraktionen diskutieren die Vorlage inhaltlich.

RM Herr Fröhning spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Vorlage aus.

RM Frau Haltaufderheide stellt für die Fraktion der GRÜNEN dar, dass viele Fragen diskutiert und erörtert hätten werden sollen. Insbesondere sei nicht klar geworden, warum die Sparkasse Wetter (Ruhr) mit nur 25 % in der neuen Sparkasse aufgeht, da dieser vergleichsweise geringe Anteil nicht mit den positiven Berichten der letzten Jahre über den Zustand der Sparkasse übereinstimme. Anschließend stellt die Fraktion der GRÜNEN den Antrag, der mit Begründung dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Der Vorsitzende erläutert, unter Hinweis auf eine Prüfung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, warum der Antrag nach Auffassung von Sparkassenverband und Stadtverwaltung abzulehnen ist.

## Niederschrift zur 1. Sitzung des Rates am 26.01.2017

RM Herr Uebelgünn äußert sich kritisch zu der vom Vorsitzenden geäußerten Auffassung.

RM Frau Haag spricht sich für einen direkten Gremienvorbehalt für den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) bei wesentlichen Entscheidungen über die künftige Entwicklung des Sparkassenzweckverbandes aus.

RM Frau Haltaufderheide kritisiert, dass die Stellungnahme der Sparkasse zur Frage der Kündigungsmöglichkeit nicht zuvor den Fraktionen zugeleitet wurde.

RM Frau Haag weist darauf hin, dass andere Vertretungskörperschaften in NRW einen Gremienvorbehalt beschlossen haben.

RM Herr Menninger nimmt für die FDP-Fraktion Stellung zu der Vorlage. Die Fusion liege im Trend der aktuellen Entwicklungen in der Sparkassenlandschaft und bedeute für Wetter nicht das Ende der Befassung mit der Sparkasse.

RM Frau Holland unterstützt die Vorlage der Verwaltung und ruft den Rat zur Einigkeit auf.

RM Herr Michaelis fragt, welche Folge eine einseitige Änderung der Satzungsänderung hätte. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Änderung der Vertrags- und Satzungsentwürfe zu einer Neuverhandlung mit der Stadt Gevelsberg führen würde.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den weitergehenden Beschlussvorschlag, auf Antrag von RM Frau Haltaufderheide, getrennt abstimmen:

1. Die Stadt Wetter (Ruhr) tritt auf der Grundlage des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs mit Wirkung zum 15.05.2017 dem zu gründenden Sparkassenzweckverband der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr) bei, der Träger der vereinigten Sparkasse werden soll und beschließt die Satzung für den Zweckverband in der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |    |
|--------------|----|
| Dafür        | 28 |
| Dagegen      | 5  |
| Enthaltungen | 2  |

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

2. Die Stadt Wetter (Ruhr) überträgt mit Wirkung zum 01.06.2017 (Vereinigungsstichtag) die Trägerschaft für die Stadtparkasse Wetter (Ruhr) auf den Sparkassenzweckverband.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

3. Die Stadtparkasse Gevelsberg und die Stadtparkasse Wetter (Ruhr) werden mit Wirkung zum 01.06.2017 (Vereinigungsstichtag) auf der Grundlage des der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurfs eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages vereinigt. Die Vereinigung soll in der Weise stattfinden, dass die Stadtparkasse Wetter (Ruhr) gemäß § 27 Abs. 1 SpkG von der Stadtparkasse Gevelsberg aufgenommen wird, auf die das Vermögen der Stadtparkasse Wetter (Ruhr) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |    |
|--------------|----|
| Dafür        | 33 |
| Dagegen      | 0  |
| Enthaltungen | 2  |

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

Niederschrift zur 1. Sitzung des Rates am 26.01.2017

4. Dem der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zwischen den Städten Gevelsberg und Wetter (Ruhr) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu schließen und er wird ermächtigt, noch notwendigen Änderungen des Vertragsinhaltes, die nicht wesentlicher Natur sind, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür                    28  
Dagegen                5  
Enthaltungen        2

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

5. Der der Vorlage als Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung für die Sparkasse Gevelsberg-Wetter (Ruhr) - Zweckverbandssparkasse der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr) – wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung wird die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) für die Stadtsparkasse Wetter (Ruhr) vom 06. August 2009 (Ortsrechtssammlung 8.1) aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür                    28  
Dagegen                5  
Enthaltungen        2

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

6. In die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes werden die nachfolgend aufgeführten 14 Vertreter und Stellvertreter auf Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages gewählt:

| als sachkundige Mitglieder: | Fraktion                | Stellvertreter/in:    |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. BM Herr Hasenberg        |                         | FBL Herr Sell         |
| 2. RM Herr Birkner          | (SPD)                   | RM Herr Böskes        |
| 3. RM Herr Fiolka           | (SPD)                   | RM Herr Heisters      |
| 4. RM Herr Fröhnung         | (SPD)                   | RM Herr Dr. Zinn      |
| 5. RM Herr König            | (SPD)                   | RM Herr N. Roschin    |
| 6. RM Frau Stich            | (SPD)                   | RM Frau Wolf-Laberenz |
| 7. RM Frau Wölke            | (SPD)                   | RM Herr Cornelisen    |
| 8. RM Herr Rüsing           | (CDU)                   | RM Herr Wicher        |
| 9. RM Frau Müller           | (CDU)                   | RM Frau Becker        |
| 10. RM Herr Uebelgünn       | (Bündnis 90/Die Grünen) | RM Frau Haag          |
| 11. RM Herr Hunger          | (Bündnis 90/Die Grünen) | RM Herr Klauke        |
| 12. RM Herr Menninger       | (FDP)                   | RM Frau Hülshoff      |
| 13. RM Herr R. Peitz        | (CSR)                   | RM Herr Krüger        |
| 14. RM Herr Michaelis       | (BfW)                   | RM Frau Holland       |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit ist der einheitliche Beschlussvorschlag angenommen.**

7. Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter werden angewiesen, bei der Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstehers und des Verwaltungsrates der Sparkasse in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes so zu wählen, wie es in den §§ 4, 5 und 6 des Öffentlich-Rechtlichen Vertrags zwischen den Städten Gevelsberg und Wetter (Ruhr) vereinbart wurde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

Niederschrift zur 1. Sitzung des Rates am 26.01.2017

8. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: Die Fraktionen einigen sich um Wege einer Vorab-Lösung darauf, dass aus der Mitte des Rates heraus ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

|    | Fraktion             | Ordentliches Mitglied | Persönlicher Vertreter |
|----|----------------------|-----------------------|------------------------|
| 1. | SPD                  | BM Herr Hasenberg     | RM Herr Birkner        |
| 2. | SPD                  | RM Herr Fröhning      | RM Herr Fiolka         |
| 3. | SPD                  | RM Frau Wölke         | RM Frau Stich          |
| 4. | CDU                  | RM Herr Palomba       | RM Herr Wicher         |
| 5. | Bündnis90/DIE GRÜNEN | RM Herr Uebelgünn     | RM Herr Hunger         |
| 6. | BfW                  | RM Frau Holland       | RM Herr Michaelis      |

**Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

Niederschrift zur 1. Sitzung des Rates am 26.01.2017

4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle  
06.01.01.531800 - Gesetzliche und vertragliche Zuschüsse an freie Träger -  
Haushaltsjahr 2016  
**Drucksache 2017005**

RM Frau Haltaufderheide fragt nach dem Grund des Mehrbedarfes und ob sich dieser wegen der Bewilligung der zusätzlichen U3 Pauschale oder wegen der Erhöhung der Kindpauschale ergibt.

Die Verwaltung teilt mit dieser Niederschrift mit:

*Der zusätzliche Mehrbedarf ergibt sich zum Teil aus der Bewilligung zusätzlicher U3-Pauschalen vom Land, die an die Träger weiter zu bewilligen sind. Zum anderen resultiert der Mehrbedarf aus der Anerkennung zusätzlicher Kinder mit Behinderung, für die eine erhöhte Kindpauschale gewährt wird. In dieser erhöhten Kindpauschale sind sowohl Landesmittel als auch kommunale Anteile enthalten.*

**Beschluss:**

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 06.01.01.531800 in Höhe von 42.785,09 € genehmigt.

Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge bei folgenden Buchungsstellen gedeckt:

06.01.01.448100 - Landeszuweisung nach dem KiBiz - (31.304,20 €)

06.01.01.432100 - Elternbeiträge - (11.480,89).

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 34

Dagegen 0

Enthaltungen 1

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**



Niederschrift zur 1. Sitzung des Rates am 26.01.2017

5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle  
10.05.01.542200 - Mieten und Nebenabgaben - Haushaltsjahr 2016  
**Drucksache 2017006**

RM Frau Haltaufderheide fragt nach dem Grund der Erhöhung trotz weniger stark ausfallender Flüchtlingszahlen. Der Bürgermeister erläutert, dass die Zahl der angemieteten Wohnungen auch eine Ursache für die Steigerungen ist.

RM Herr Uebelgünn fragt nach den gesamten Energiekosten.

*Die Verwaltung teilt mit dieser Niederschrift mit, dass für die angemieteten Wohnungen im Jahr 2016 Energiekosten in Höhe von 137.570,16 € gezahlt worden sind.*

**Beschluss:**

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 10.05.01.542200 in Höhe von 65.913,78 € genehmigt.

Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 05.03.04.533911 - Grundleistungen in Form von Geldleistungen - gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

|              |    |
|--------------|----|
| Dafür        | 34 |
| Dagegen      | 1  |
| Enthaltungen | 0  |

**Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.**

6. Berichte aus den Gremien  
RM Herr Birkner berichtet aus der letzten Aufsichtsratssitzung der VER.
7. Mitteilungen  
KEINE
8. Anfragen von Ratsmitgliedern  
Schriftliche Anfragen wurden nicht gestellt, mündliche sofort beantwortet.

## Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Änderung des Entwurfs der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr)

### 1. Ausgangssituation, Problem

Jedem Mitglied des Zweckverbandes muss die Kündigung aus wichtigem Grund möglich sein. Das ist auch tatsächlich im vorliegenden Entwurf der Zweckverbandssatzung in § 15 geregelt. Allerdings ist diese Kündigung an die Bedingung einer Satzungsänderung gebunden, die wiederum eine 4/5 Mehrheit erfordert. Damit kann ein Mitglied nicht durch einseitige Kündigung ausscheiden, sondern benötigt die Zustimmung des größten Teils der Stimmen der anderen Mitglieder. Ein Ausscheiden eines Mitgliedes kann also durch die anderen Mitglieder verhindert werden.

Alternativ dazu könnte ein Mitglied, das ausscheiden will, die Auflösung des Zweckverbandes beantragen, da dadurch für dieses Mitglied die gleichen Rechtsfolgen eintreten würden. Einerseits ist aber diese Vorgehensweise ebenfalls an eine 4/5 Mehrheit gebunden, andererseits wäre es grob unbillig dem anderen Mitglied oder den anderen Mitgliedern gegenüber, den Zweckverband aufzulösen, nur um selbst ausscheiden zu können. Um nun das Ausscheiden eines Mitgliedes zu ermöglichen, ohne die berechtigten Interessen der übrigen Mitglieder zu beeinträchtigen, werden folgende Regelungen vorgeschlagen.

### 2. Derzeitige Regelung

Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Zweckverband und das Ausscheiden von derzeitigen Mitgliedern wird im § 15 der Zweckverbandssatzung wie folgt geregelt:

§ 15  
Veränderungen im Mitgliederbestand

In den Verband können weitere Mitglieder aufgenommen werden, auch können Mitglieder aus dem Verband ausscheiden. Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes sind nur zum Anfang bzw. Ende eines Haushaltsjahres möglich und erfordern eine Satzungsänderung.

Diese grundsätzlich zweckmäßige Regelung bedarf einer Klarstellung und einer Ergänzung.

### 3. Klarstellung

Die Formulierung in Satz 2 „... und erfordern eine Satzungsänderung.“ könnte so interpretiert werden, dass ein Ausscheiden eines Mitgliedes nur möglich ist, wenn zuvor die Satzung entsprechend geändert worden ist. Für eine Satzungsänderung bedarf es aber nach § 14 (Satzungsänderungen) eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit 4/5 Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl. Das heißt, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die jedem Mitglied eingeräumt werden muss, könnte nur mit Zustimmung des weitaus größten Teils der Stimmen der übrigen Mitglieder erfolgen. Damit könnte das Ausscheiden eines Mitgliedes durch die übrigen Mitglieder verhindert werden. Demnach darf eine Satzungsänderung nicht Voraussetzung des Ausscheidens eines Mitgliedes auf eigenen Wunsch sein.

Wenn aber das Ausscheiden eines Mitgliedes durch eine entsprechende Erklärung der Vertreter dieses Mitgliedes im Zweckverband rechtswirksam erfolgen kann, muss zur Absicherung ein entsprechender Ratsbeschluss des Mitgliedes vorausgesetzt werden. Diese Bedingung muss ebenfalls in den § 15 aufgenommen werden.

#### **4. Ergänzung**

Die Regelung des § 15, dass Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes nur zum Anfang bzw. Ende eines Haushaltsjahres möglich sind, ist notwendig, aber nicht hinreichend: es müssen für das Ausscheiden auch eine „Kündigungsfrist“ und eine Auseinandersetzungsregelung für das Vermögen getroffen werden. Als Kündigungsfrist wird ein Jahr zum Jahresende vorgeschlagen. Die notwendige Vermögensauseinandersetzung soll entsprechend der Regelung bei Auflösung des Zweckverbandes (§ 16 Abs. 2) nach der in § 13 festgelegten Quote erfolgen.

#### **5. Fazit**

Es wird daher beantragt, den zweiten Satz des § 15 wie folgt zu fassen:

Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes sind nur zum Anfang bzw. Ende eines Haushaltsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich. Die Aufnahme setzt eine Satzungsänderung voraus, das Ausscheiden eine Zustimmung der Vertretung des betreffenden Mitgliedes. Nach dem Ausscheiden ist die Satzung entsprechend anzupassen.